bgbasel
BÜRGERGEMEINDE
DER STADT BASEL

Bürgerrat

Stadthausgasse 13
Postfach, 4001 Basel
061 269 96 14
m.geu@bgbasel.ch
www.bgbasel.ch

**Bericht Nr. 2260b des Bürgerrats zum Auftrag Stefan Rommerskirchen et. al «betreffend Abgleich der Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde mit vergleichbaren übergeordneten Konzepten sowie betreffend Einbindung des Bürgergemeinderats in die Weiterentwicklung und das Controlling der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel»**

Der Aufsichtskommission zugestellt am 21. Mai 2025.
Dem Bürgergemeinderat zugestellt am 26. November 2025.

## 1. Ausgangslage

Mit Beschluss vom 20. Juni 2023 hat der Bürgergemeinderat dem Bürgerrat den Auftrag Stefan Rommerskirchen et. al. «betreffend Abgleich der Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde mit vergleichbaren übergeordneten Konzepten sowie betreffend Einbindung des Bürgergemeinderats in die Weiterentwicklung und das Controlling der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel» überwiesen. Daraus ergingen für den Bürgerrat folgende Aufträge:

1. Der Bürgerrat wird beauftragt, zu überprüfen und zu berichten, inwieweit die «Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde Basel» mit vergleichbaren Konzepten des Kantons Basel-Stadt, dem «Übereinkommen von Paris» aus dem Jahr 2015 und sonstigen aktuellen nationalen und internationalen Konzepten abgestimmt ist.
2. Der Bürgerrat wird beauftragt, den Bürgergemeinderat der Bürgergemeinde Basel in die Formulierung und Überprüfung der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel einzubinden und einen Vorschlag zu unterbreiten, wie dies sichergestellt werden und dazu eine «Spezialkommission» gemäss § 38 der Geschäftsordnung des Bürgergemeinderates der Stadt Basel eingerichtet werden kann.

Den entsprechenden Bericht Nr. 2260 des Bürgerrats hat der Bürgergemeinderat am 10. Dezember 2024 zur Kenntnis genommen und ist ferner dem Antrag der Aufsichtskommission gefolgt, den rubrizieren Auftrag stehen zu lassen und den Bürgerrat zu bitten, dem Bürgergemeinderat innerhalb von drei Monaten nochmals, insbesondere spezifisch zu den für die Klimaschutzstrategie relevanten übergeordneten Normen und den Stand der Abstimmung der Klimaschutzstrategie auf diese Normen, Bericht zu erstatten und Antrag zu stellen.

## 2. Frist und Ressourcen

Der Bürgerrat hält fest, dass die im Beschluss vom 10. Dezember 2024 vorgesehene Frist für die Erstellung des Berichts sehr knapp bemessen war. Einzelne Aspekte konnten daher nur im Rahmen der vorhandenen Ressourcen und mit der gebotenen Priorisierung bearbeitet werden.

## 3. Anwendbare Normen und Stand der Umsetzung der Klimaschutzstrategie

Die Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde der Stadt Basel (BG) wurde im Jahr 2022 verabschiedet. Sie basiert auf der $CO_2$-Bilanz des Geschäftsjahres 2019 und enthält eine Vielzahl relevanter Elemente. Für unterschiedliche Handlungsfelder wurden Massnahmen formuliert sowie konkrete Reduktionsziele für die Jahre 2030 und 2040 definiert. Die vorgesehene regelmässige Aktualisierung der $CO_2$-Bilanz ist sachgerecht und wird künftig eine bessere Beurteilung des Fortschritts ermöglichen.

Die Klimaschutzstrategie des Bundes (Netto-Null bis 2050) folgt den Vorgaben des Pariser Klimaübereinkommens sowie den wissenschaftlichen Erkenntnissen des IPCC-Sonderberichts zur Begrenzung der globalen Erwärmung auf 1,5°C. (Quelle: BAFU) Im Rahmen der Klimaschutzstrategie der BG wurde festgehalten, dass die Klimaneutralität spätestens für das Jahr 2050 sicherzustellen ist.
Ein explizites Netto-Null-Ziel für 2050 wurde bisher jedoch nicht festgelegt. Damit scheint die Konformität der Klimaschutzstrategie der BG mit dem Netto-Null Ziel des Bundes im Rahmen des Klima- und Innovationsgesetz noch nicht explizit sichergestellt.

Zur Erreichung der Klimaziele des Bundes empfiehlt sich für die BG die Orientierung an der Klimaschutzstrategie des Kantons Basel Stadt. Mit einer Anpassung der Klimaschutzstrategie der BG an die kantonalen Klimaschutzziele, würde das Ziel des Bundes nämlich automatisch mit erreicht. Diese Strategie formuliert – auf Grundlage eines Volksentscheids – das Ziel, bis 2037 Netto-Null zu erreichen. Die BG hat dieses Ziel in ihrer bisherigen Strategie noch nicht übernommen.

Die bestehenden Zielsetzungen der BG bilden eine solide Grundlage. Die gesetzten Ziele entsprechen hinsichtlich des Ambitionsniveaus aber noch nicht vollumfänglich der kantonalen Klimaschutzstrategie. Nachfolgend werden einzelne Beispiele von Zielen der BG Basel genannt, welche sich von der kantonalen Klimaschutzstrategie unterscheiden. Dies stellt keine abschliessende Übersicht dar.

| **Scope & Kategorie** | **Ziel BG bis 2040** | **Ziel Kanton Basel-Stadt bis 2037** | **Anmerkung** |
|---|---|---|---|
| Scope 2, Fernwärme | -100% | -100% | Die Bürgergemeinde Basel zielt bereits eine Reduktion auf 0t bis 2030 an. Die vollständige Dekarbonisierung der Fernwärmeproduktion ist in Basel bis 2037 geplant. Somit könnte die Zielerreichung der Bürgergemeinde Basel nur über den Einkauf von Negativ-Emissions-Technologien (NET) erreicht werden. |
| Scope 3, Entsorgung | 0%/ Keine Reduktion | -30% bis 2037 | |
| Scope 3, Mitarbeiteranfahrt | -11% | «Der MIV ist fast vollständig emissionsfrei.» | MIV = Motorisierter Individualverkehr |

Aufgrund des noch ausstehenden zweiten Teils der kantonalen Klimastrategie ist eine abschliessende Beurteilung für die Mehrheit der Scope-3-Ziele noch nicht möglich.

Zur Verbesserung der Vergleichbarkeit sowie zur inhaltlichen Kohärenz wird der Bürgerrat eine Anpassung der Klimaschutzstrategie der BG inklusive der Festlegung eines Netto-Null-Ziels auf das Jahr 2037 prüfen. Die BG wird sich damit am kantonalen Ziel orientieren, dabei jedoch ihre eigenen Rahmenbedingungen, insbesondere in Bezug auf personelle und finanzielle Ressourcen, berücksichtigen. Die Umsetzung wird sich an den vorhandenen Möglichkeiten der BG ausrichten müssen, was in der künftigen Kommunikation auch transparent gemacht werden soll.

## 4. Einsetzung einer Spezialkommission / Einbezug des BGR

Bezüglich der Möglichkeit, zur Umsetzung der Klimaschutzstrategie eine Spezialkommission gemäss § 38 Abs. 1 der Geschäftsordung des Bürgergemeinderats (GesO BGR) einzusetzen, verweist der Bürgerrat auf die von der Aufsichtskommission in ihrem Bericht Nr. 2260a unter Punkt 2.2 gemachten Aussagen. § 38 Abs. 1 GesO BGR ist auf das vorliegende Geschäft aus Sicht des Bürgerrats nicht anwendbar.
Seit August 2024 besteht eine gemeinsame Arbeitsgruppe der Institutionen der BG Basel zur operativen Umsetzung der Klimaschutzstrategie. Entsprechend ist der vom Bürgerrat im seinem Bericht Nr. 2260 gemachte Vorschlag zur Bildung eines «sounding boards» nunmehr realisierbar und der Bürgerrat möchte die im gleichen Bericht ergangene diesbezügliche Einladung an den Bürgergemeinderat bekräftigen. Ein weitergehender Einbezug des Parlaments oder sogar die Übertragung operativer Entscheide an eine Parlamentskommission ist in den gesetzlichen Grundlagen der BG Basel weder vorgesehen noch vor dem Hintergrund der Gewaltenteilung zulässig. Insofern ist das vom Bürgerrat vorgeschlagene «sounding board» das grösstmögliche Entegenkommen an das Parlament, dass die geltende Rechtsordnung zulässt.

## 5. Anträge

Gestützt auf die obigen Ausführungen beantragt der Bürgerrat dem Bürgergemeinderat folgende Beschlussfassung:

://:

1. Der Auftrag Nr. 2260 «betreffend Abgleich der Klimaschutzstrategie 2022 der Bürgergemeinde mit vergleichbaren übergeordneten Konzepten sowie betreffend Einbindung des Bürgergemeinderats in die Weiterentwicklung und das Controlling der Klimaschutzstrategie der Bürgergemeinde Basel» wird gemäss § 24 Abs. 6 AB GesO BGR abgeschrieben.
2. Der Bürgergemeinderat bestimmt aus seinen Reihen eine Delegation von maximal 6 Personen, die die Umsetzung der Klimaschutzstrategie durch den Bürgerrat als «sounding board» begleitet. Deren Mitglieder unterstehen im Rahmen dieser Tätigkeit dem Amtsgeheimnis.

Namens des Bürgerrats

| | |
|---|---|
| Fabienne Beyerle | Marco Geu |
| Präsidentin | Bürgerratsschreiber |